

## Beilage A.

## An alle deutsche Buchhandlungen.

Ein Hauptvorzug des deutschen Buchhandels war bisher, daß alle die Rechnungen, welche in Leipzig ausgeglichen werden, in der gleichen Währung und Münzsorte geführt wurden. Diese Gleichförmigkeit ist durch Einführung der Theilung des Thalers nach Dreißigsteln in Preußen, Sachsen, Thüringen und Kurhessen und durch die theilweise Annahme derselben in den Buchhändler-Rechnungen gestört worden — nicht in der Hauptsache (denn zu zahlen braucht man deswegen keinen mehr oder weniger als bisher), aber doch in einem tief eingreifenden Nebenpunkte. Unse ohnehin schon mit Mühseligkeiten, wie kein andres Geschäft sie kennt, überladne Geschäfts- und Buchführung ist dadurch noch mehr erschwert worden: bald erhalten wir Facturen in Vierundzwanzigsteln, bald in Dreißigsteln (mitunter sogar von einer und derselben Handlung von Hause in neuen, vom Leipziger Commissionaire in alten Groschen), bald ohne alle Bezeichnung der Art von Groschen, auf die sie gestellt sind, eine unerschöpfliche Quelle von Zeit- und oft auch von Geldverlust, wenn man nicht sehr auf seiner Hut ist. Noch schlimmer geht es beim Remittiren und beim Abrechnen auf der Börse; überall laufen die beiden Rechnungsarten neben einander her, wo nicht gar in einander, und haben Verwirrung und Differenzen in ihrem Gefolge.

Diese Uebelstände sind hier nur beispielsweise angeführt worden, ihre Zahl wird jeder Colleague aus der bisherigen Erfahrung leicht vermehren können, auch genügt es, auf Herrn Enstlin's Artikel über diesen Gegenstand zu verweisen, der während der Oftermesse 1843 im Börsenblatte erschienen ist. Wir erkennen an, daß die nächste Schuld der Spaltung auf diejenigen Collegen fällt, — welche ungeduldig und nicht ohne Schroffheit — zuerst zur Dreißig-Groschen-Rechnung übergegangen sind, zum Theil überdies mit Annahme unbequemer und den Rabatt verkürzender Netto-Preise, die nur dazu dienen konnten, den Unwillen über die Spaltung und das Urtheil gegen die Neuerung zu vermehren.

Jetzt kann aber nicht mehr davon die Rede sein, welche Thalertheilung an und für sich vorzuziehen sei, die Frage liegt vor: Wie können wir aus der jetzigen Spaltung und Verwirrung herauskommen?

Darauf wissen wir keine andere Antwort, als:

nur dadurch, daß wir fortan unse Rechnungen in Dreißigsteln führen, die im weitaus größten Theile Norddeutschlands und am Orte der Abrechnung gesetzlich gelten und wirklich vorhanden sind.

So werden wir fast überall im nördlichen Deutschland im Sortimentsgeschäfte den Vortheil genießen, die Kundenbücher nicht in einer andern Weise führen zu müssen, als die Buchhändlerbücher, sowie

den größern, daß wenigstens nach und nach die unbequemen Ladenpreise von 3, 5, 7 und andern ungeraden Guten Groschen verschwinden werden, die in Dreißigsteln lauter fatale Brüche von  $\frac{1}{4}$  oder  $\frac{1}{3}$  geben und Baarverkauf wie Buchführung erschweren.

Für unsern Verlag erhalten wir eine weit größere Auswahl zu Bestimmung der Ladenpreise, was besonders bei der Pests- und Lieferungsliteratur von Wichtigkeit ist.

Auch muß jedem, der irgend etwas verlegt oder erst künftig verlegen wird, er mag nun in Bogen oder in Kopenhagen wohnen, mehr daran gelegen sein, den Preis für Norddeutschland nach den Groschen bestimmen zu können, die bei 17 Millionen Preußen, Sachsen, Thüringern und Kurhessen, als nach denen, die bei noch nicht 2 Millionen Hannoveranern und Braunschweigern gelten, deren Zahl sich kaum über 3 Millionen erhebt, wenn wir auch die Mecklenburger, Schleswig-Holsteiner und Oldenburger hinzurechnen, die eine andre Währung und Münze haben, welche sich jedoch der alten Thalertheilung besser anschließt als der neuen, zumal wir alle als Deutsche hoffen und wünschen müssen, daß auch diese Länder sich endlich dem Zollvereine anschließen

und dann wahrscheinlich größtentheils die Münze desselben annehmen werden.

Dem Verlags- wie dem Sortiments-Geschäfte wird die größte Leichtigkeit bei Bezahlung unsrer Rechnungen und der immer häufiger werdenden Baarpactete in Leipzig zu Statten kommen, wo jetzt ganze und halbe Gute Groschen, nach denen wir doch rechnen, gar nicht mehr in Silber vorhanden sind, woraus auf der letzten Oftermesse eine widerliche Ueberschwemmung der Börse mit Kupfergeld entstanden ist, von dem wir uns bisher doch fast ganz freigehalten hatten.

Wenn wir hiernach überzeugt sind, daß die allgemeine Einführung der Dreißigstel in unse Buchhändlerrechnungen für die Länder, wo sie gesetzlich und factisch eingeführt sind, unbedingt wünschenswerth sei, so hoffen wir zugleich, daß auch die Collegen, welche eine abweichende Landesmünze haben, den anfänglichen Widerwillen gegen die Neuerung fahren lassen und sich ihr anschließen werden, denn

in die neue Rechnungsart haben sie sich doch fügen, die Reduction der Dreißigstel auf ihr Geld doch vornehmen und sich daran gewöhnen müssen, wenn auch nur bei einem Theile der Collegen;

sie müssen anerkennen, daß es vortheilhafter und bequemer ist, sich dem gesetzlich und im Leben Geltenden zu fügen, als wider den Strom zu schwimmen;

die Gleichförmigkeit in unsern Rechnungen ist einmal nicht anders zu erreichen und den Werth derselben haben wir durch die Entbehrung erst recht schätzen gelernt;

beharren wir endlich länger bei der alten Thalertheilung, so strafen wir nicht jene, welche die neue bereits angenommen haben, sondern lediglich uns selbst, zumal wenn wir sowohl Verlag als Sortiment haben. — Die reinen Verleger, die bereits nach Dreißigsteln rechnen, können der Sache ruhig zusehn, auch wenn sie noch zwanzig Jahre so fort ginge.

Darum ist zur Beibehaltung der alten Thalerrechnung unter uns auch nicht ein Stimme laut geworden und haben wir einstimmig beschlossen:

- 1) Von Neujahr 1845 an führen wir unse Buchhändlerrechnungen (sofern sie zur Ausgleichung in Leipzig bestimmt sind) in Thalern und Dreißigsteln von Thalern mit der Unterabtheilung in  $\frac{1}{4}$ ,  $\frac{1}{2}$ ,  $\frac{3}{4}$  Groschen. \*)
- 2) Die bisherigen Preise unsres Verlags bleiben unverändert, wenigstens soll durch die neue Berechnung der bisher davon gegebene Rabatt nicht geschmälert werden.
- 3) Auch die Preise neuer Artikel oder neuer Auflagen wollen wir der bisherigen Weise überall anpassen, wo sich eine gerade Zahl von Groschen weniger practisch zeigt, als jene.
- 4) Die Reduction der Dreißigstel auf abweichende Landesmünzen überlassen wir den betreffenden Sortimentshändlern, ohne ihnen vorzugreifen.
- 5) Das Agio für die Reiszahlung soll keine Veränderung erleiden, sondern nach der Uebereinkunft von 1838 fortbestehen und beträgt dann: für 1 Louisd'or bis  $2\frac{1}{2}$ , für 5 Thaler 2, für  $2\frac{1}{2}$  Thaler 1 Groschen (30 auf den Thaler).
- 6) Die Leipziger Herren Commissionairs wollen wir ersuchen, dafür zu sorgen, daß die Zahlungslisten vom Jahre 1846 an sämmtlich auf Dreißigstel gestellt werden.
- 7) Sämmtliche deutsche Buchhandlungen fordern wir auf, dieser Uebereinkunft beizutreten und dadurch der bisherigen Verwirrung auf dem einzig möglichen Wege ein Ende zu machen.

Weimar, den 2. September 1844.

Die Kreisversammlung der Thüringer Buchhändler und für dieselbe der zeitige Vorstand

Fr. J. Frommann. Fr. A. Cappel. F. Schuster.

\*) Keine Pfenniglinie, weil sonst wieder Spaltung entstehen würde, ob nach 10 oder 12 auf den Groschen gerechnet werden soll. Fr.